

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.2	Az.:	Datum: 13.03.2024	Vorlage Nr. 2024/0067/2.2
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		12.03.2024	Entscheidung	
Stadtrat	Ö		19.03.2024	Entscheidung	

BETREFF

Limburg

hier: Förderung durch Bund und Land

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei Land und Bund bezüglich der möglichen Zuschüsse nachzufragen und auf eine verbindliche Zusage zu drängen.

Vorab wird bereits die Entwurfs- und Ausführungsplanung an das Büro Kayser+Böttges in Höhe von 67.000,- Euro vergeben.

Vor weiteren Ausgaben oder Ausschreibungen ist der Stadtrat zu informieren, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine Förderbescheide von Bund und Land in Höhe von mindestens 80 % vorliegen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Die Erhaltungsmaßnahmen der Limburg wurden im Februar 2023 im Bau- Entwicklungsausschuss vorgestellt. Das Gesamtvolumen wurde damals vom Büro Kayser + Böttges mit rund 10 Millionen Euro beziffert. Die Maßnahmen sollen in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren durchgeführt werden. In der Sitzung des Bau- und Entwicklungsausschuss wurde der Beschluss gefasst die Maßnahmen in dem geplanten Umfang in Angriff zu nehmen, wenn sich Bund und Land mit mindestens 80 – 90 % an den Kosten beteiligen. Dieser Beschluss wurde auch mit Blick auf die 1.000 Jahr Feier im Jahr 2025 gefasst.

Im Haushalt 2024 wurden für den ersten Bauabschnitt Planungskosten in Höhe von 100.000,-€ bereitgestellt unter der Bedingung, dass die Förderbescheide von Bund und Land vorliegen.

Für die Jahre 2025 sind 500.000,-€ und 2026 insgesamt 450.000,-€ vorgesehen, aber noch nicht im Haushalt aufgenommen da, es sich um keine Investitionen handelt. Von den 450.000,-€ in 2026 sind 50.000,-€ für Planungskosten für den 2. Bauabschnitt ab 2027 geplant.

In der Sitzung des Bau- und Entwicklungsausschusses am 07.12.2023 wurde beschlossen den Auftrag für die Planung des ersten Bauabschnitts in Auftrag zu geben, wenn die Bewilligungsbescheide von Bund und Land vorliegen.

Die Planungskosten für 2024 belaufen sich auf ca. 67.000,-€ und beinhalten die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung. Weitere Planungskosten fallen für die Bauleitungskosten in 2025 in Höhe von ca. 38.000,-€ an.

Um in 2024 die Planung soweit voranzutreiben, damit der Zeitplan bis September (Ausschreibung) eingehalten werden kann, müsste jetzt der Auftrag an das Büro Kayser + Böttges erteilt werden. Bis zum heutigen Tage liegt nur eine Absichtserklärung des Bundes vor, den ersten Bauabschnitt in Höhe von 1,00 Mil./€ mit 50% zu fördern, wenn das Land sich mit 33% beteiligt. Danach entfielen auf die Stadt 170.000,-€.

Vom Land gibt es bisher nur ein informelles Schreiben, dass mit einer Förderung in Höhe von 25% zu rechnen ist. Dies würde zu Kosten von 250.000,-€ für die Stadt führen.

Es ist nun zu entscheiden, ob die Planungsaufträge ohne Bewilligungsbescheide von Bund und Land beauftragt werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2024 beraten und in den Stadtrat vertagt.

